

Schulfremdenprüfung Hauptschule

## Bescheinigung für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Nach § 17 Absatz 2 Satz 2 Hauptschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

	, geb. am	in
Name der Schülerin / des Schülers		
besucht derzeit die 9. Klasse des Gy	vmnasiums.	Schulstempel des Gymnasiums
Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Eine Kopie der letzten Halbjahresinformation liegt bei.		
Die Schülerin/der Schüler bleibt nach der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Schülerin bzw. Schüler der bisherigen Schule und nimmt am Unterricht weiterhin teil.		
Ort und Datum	Ur	nterschrift der Schulleitung
Dienstsiegel:		